

außerordentlichen Mitteln greifen zu müssen, um seine ihm gefährdet erscheinende Stellung aufrecht zu erhalten, indem die bisherige Art des Widerstandes nicht ausreichen zu wollen schien. Er mochte die ganze Angelegenheit in sofern als eine Ungerechtigkeit ansehen, als nach deutschem Privat-Fürstenrecht Veränderungen in der Succession vom Regenten nur mit Zustimmung der Agnaten und unter diesen vorzüglich der schon gebornen Söhne vor sich gehen könnten, während der Vater die Succession in einem Reichslehn mehr als eine Lehnsache aufgefaßt wissen wollte, die nach longobardischem Recht ihre Erledigung zunächst zwischen Lehnherrn und Lehnsträger, deren Verträge dann die weitere Succession binden, finden müsse. Jedenfalls aber war es eben so unvorsichtig als gesetzwidrig von Maximilian Wilhelm, zu Erfüllung seiner Wünsche nach strafbaren Mitteln zu greifen, statt die Erledigung seiner Ansprüche auf gesetzlichem Wege zu suchen.

Maximilian Wilhelm nämlich war zu keiner urkundlichen Einwilligung in die Successions-Pläne des Vaters zu vermögen. Zur Unterstützung in diesem Widerstande wandte er sich an seine Vettern, die regierenden Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel. Wäre deren Unterstützung allein als Agnaten der Familie in Anspruch genommen, so hätte darin nichts gefunden werden können, allein diese Fürsten hatten sich seit 1691 an die Spitze eines politischen Bundes gestellt*), an dem Dänemark, Frankreich und eine große Anzahl deutscher Staaten Theil nahmen, um die Pläne Ernst Augusts in Beziehung auf die Kur, und mittelbar also auch auf die Primogenitur, zu hintertreiben. Das Nähere wird später noch vorkommen, hier nur so viel, daß Maximilian Wilhelm durch Wolfenbüttel die Hülfe der gedachten Staaten gegen seinen Vater in Anspruch nahm**). Dies ward zwischen ihm und

*) Die eigentliche öffentliche Urkunde des Bundes ist, wie später vorkommt, erst von 1693, allein die geheime Verbindung mit ihren Zwecken bestand schon seit 1691.

***) Eine langjährige Erbitterung zwischen Vater und Sohn mochte den letzteren zu solchen unnatürlichen Schritten getrieben haben. Der Vater kannte die Absichten seines Sohnes, soweit sie den eigenen entgegen gingen,